

Mutterschutz - Gehalt/ Elterngeld

Beitrag von „Jooge“ vom 18. Februar 2011 14:36

Hallo,

nachdem ich lange Zeit dachte, es sei anders habe ich jetzt auch begriffen, dass eine Lehrerin 8 Wochen nach der Geburt das volle Gehalt bekommt und dann noch (ca.) 10 Monate Elterngeld.

Leider ist mein Schulleiter anderer Meinung.

Hat jemand einen Text von offizieller Stelle, wo das nachzulesen ist?

Für NRW am besten?

Bis mir die Bez-Reg oder die LBV oder die zuständige Elterngeldstelle antworten oder ans Telefon gehen ist eher das Kind da...

Ich habe leider nur eine Stelle gefunden, die genau diese Regelung für Fälle beschreibt, in denen die Mutter bei einer Krankenkasse ist und demnach in den ersten beiden Monaten Mutterschaftsgeld bekommt.(siehe unten). Das passt auf uns als privatversicherte nicht...

Wäre toll, wenn mir jemand Helfen könnte.

Gruß,

Jooge

http://www.elterngeld.nrw.de/elterngeld_ab_...n/index.php#fr5

"Die Zeit, in der die Mutter Mutterschaftsgeld einschließlich Arbeitgeberzuschuss bezieht, wird auf die Zeit, für die der Mutter Elterngeld zusteht, angerechnet, auch, wenn sie für die Dauer der Schutzfrist kein Elterngeld beantragt."